



Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstückstiefe, Bodenbeschaffenheit usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Darstellung

1,50 Bodenrichtwert in €/m² für Grünlandflächen

40 Durchschnittliche Grünlandzahl

Bodenrichtwerte beziehen sich im Allgemeinen auf Grünlandflächen ab einer Größe von 0,3 ha mit regelmäßigem Zuschnitt.

Einstufung

Grünland guter Qualität

Grünlandzahl über 40

Die sehr günstigen bis günstigen Standortfaktoren (Klima, Oberflächengestaltung, Boden) erlauben eine intensive Mäh- oder Weidenutzung auf hohem Ertragsniveau.

Grünland mittlerer Qualität

Grünlandzahl 20 bis 40

Bei den weniger günstigen Standortfaktoren (Klima, Oberflächengestaltung, Boden) kann eine Mäh- oder Weidenutzung nur mit mittlerer Intensität betrieben werden. Das Ertragsniveau ist überwiegend durchschnittlich.

Grünland geringer Qualität

Grünlandzahl unter 20

Die ungünstigen Standortfaktoren (Klima, Oberflächengestaltung, Boden) erlauben oft nur eine Nutzung als Weide (ungünstige Oberflächenformen). Eine Wiesennutzung unterliegt zum Teil erheblichen Einschränkungen (Verdünnung). Das Ertragsniveau ist mäßig bis ungünstig.

Herausgeber:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Minden-Lübbecke

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte

im Kreis Minden-Lübbecke

Portastraße 13

32423 Minden

Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437

Telefax: 0571 807 - 34390

Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de

Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Maßstab: 1:75.000

Kartengrundlage: TK 50

Verkaufspreis: 25 €

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwertkarte

für **Grünland**
im Kreis Minden-Lübbecke (ohne Stadt Minden)



2010